Amtsblatt

Gemeinde Demitz-Thumitz

Hauptstraße 43
01877 Demitz-Thumitz

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz
Ausgabe KW 03 vom 13.01.2026

Inhalt

- Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2026
- Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2026
- Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.12.2025

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz
Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Bürgermeister
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Herr Pötschke
Eingestellt auf Homepage am: 13.01.2026, 15.30 Uhr
Eingestellt von: Frau Helbig

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2026

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2026** durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr 2025 unverändert.

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen)	380 v.H.
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)	400 v.H.

Damit kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet werden.
Nur bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen sowie Änderungen durch Eigentumswechsel, wird ein entsprechender Grundsteuerbescheid zugesandt.

Die Steuerpflichtigen, die **keine Ermächtigung zur Abbuchung** der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den festgesetzten Fälligkeiten, zu entrichten.

Fälligkeit:	Jahreszahler:	zum 01.07.2026
	Vierteljahreszahler:	15.02.2026; 15.05.2026; 15.08.2026; 15.11.2026

Die Zahlungstermine finden Sie auf den Bescheiden.

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler / Lastschrifteinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeinde Demitz-Thumitz verändert werden.
Das Formular für eine Einzugsermächtigung finden sie unter:
www.demitz-thumitz.de/formular-antraege.html

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monates nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, Hauptstraße 43, 01877 Demitz-Thumitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Grundsteuer.
Wichtige Hinweise bei in 2025 erfolgtem Eigentümerwechsel:
Aus technischen Gründen ist es den sächsischen Finanzämtern derzeit leider noch nicht möglich, im Jahr 2025 eingetretene Änderungen zu bearbeiten und die erforderlichen Bescheide zu erlassen.
Das betrifft u.a. die Übertragung des Eigentums an Grundstücken, sodass möglicherweise die **bisherigen Eigentümer mit Grundsteuervorauszahlungen belastet werden**, da auch den Gemeinden keine geänderten Eigentümerdaten übermittelt werden können. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Kasse der Gemeinde Demitz-Thumitz.

An der Behebung der technischen Probleme wird seitens des Finanzamtes intensiv gearbeitet.
Für weitere Informationen verweist das Finanzamt Bautzen auf deren Internetseite www.finanzamt.sachsen.de unter „Allgemeines“.

Alexander Pötschke
Bürgermeister

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz
Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Bürgermeister
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Herr Pötschke
Eingestellt auf Homepage am: 13.01.2026, 15.30 Uhr
Eingestellt von: Frau Helbig

Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2026

Die Hundesteuersätze der Gemeinde Demitz-Thumitz bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2026 unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.
Die zuletzt versandten Hundesteuerbescheide behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.
Die Hundesteuer ist am 01.07.2026 für das ganze Kalenderjahr fällig.
Neue Bescheide werden nur bei Änderungen der Hundehaltung versandt.
Dabei sind folgende Beträge zu zahlen:

Fälligkeit jährlich für den Zeitraum 01.01.-31.12.2026	1. Hund	2.Hund und jeder weitere	gefährliche Hunde (1. Hund)	gefährliche Hunde jeder weitere Hund
01.07.2026	45,00 €	70,00 €	255,00 €	410,00 €

Wir möchten hiermit alle Hundebesitzer auf die Meldepflicht lt. § 13 der in der Gemeinde Demitz-Thumitz gültigen Hundesteuersatzung hinweisen.
Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Demitz-Thumitz anzuzeigen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monates nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, Hauptstraße 43, 01877 Demitz-Thumitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Hundesteuer.

Alexander Pötschke
Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.12.2025

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 im Schulungsraum der Feuerwehr in Demitz-Thumitz hatte folgende wesentliche Inhalte:

Man fragt nach der Ortsverbindungsstraße zwischen Stacha und Rothnaußlitz. Die Straßenschäden sind offensichtlich. Werden die Schäden nach Baumaßnahme vom Landkreis ausgebessert? Der Bauamtsleiter informiert, dass die Verbindung keine offizielle Umleitung ist und deshalb auch keine Ausbesserung vom Landkreis gefördert werden wird.
Es gab Anfragen von mehreren Rentnern, ob es einen Raum gibt, wo sie Veranstaltungen, wie Frühstück, Kaffee usw. am Vormittag durchführen können. Vorschläge: Jugendklub ist nicht barrierefrei. Rondell im SFZ ist nicht geeignet, da auch Schulsport vormittags durchgeführt wird. Ein Vorschlag ist die Nutzung des Vorraumes der Kegelhalle. Dazu spricht der Bürgermeister mit den Verantwortlichen vom Kegeln.

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz
Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Bürgermeister
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Herr Pötschke
Eingestellt auf Homepage am: 13.01.2026, 15.30 Uhr
Eingestellt von: Frau Helbig

Der Gemeinderat der Gemeinde Demitz-Thumitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 die vorsorgliche Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Grundschule am Klosterberg für den Fall, dass die Mindestschülerzahl unterschritten wird, (Beschluss 13/2025/1). Es wird beschlossen, die Grundschule am Klosterberg in öffentlicher Trägerschaft fortzuführen und der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen des Landkreis Bautzen (Beschluss 13/2025/2).

Die Vergabe von Bauleistungen Ausbau Kita "Brückenmännchen", Los 300 Baustelleneinrichtung an die Firma BplusL Infra Log GmbH aus Limbach-Oberfrohna wird beschlossen (Beschluss 13/2025/3).

Die Annahme von zweckgebundenen Spenden wird bestätigt (Beschluss 13/2025/4).

In Wölkau an der S111 soll ein neues Trafo-Häuschen gebaut werden. Da die Unterhaltung des derzeitigen Trafo-Häuschens Geld kostet, ist man sich einig, dieses zurückzubauen. Im zweiten Bauabschnitt Wölkau soll das Buswartehäuschen einige Meter weiter in Richtung Kreuzung und damit annähernd direkt gegenüber dem Haltepunkt der Gegenrichtung verlegt werden. Der Fördermittelantrag dazu ist gestellt.

Zu der Parkplatzsituation bei Veranstaltungen am SFZ wurde sich Gedanken gemacht. Bereits bei Veranstaltungen im Oktober und November wurde der Festplatz hinter der Feuerwehr als Parkplatz ausgewiesen und auch von Besuchern genutzt. Die Verwaltung prüft parallel weitere Möglichkeiten, darunter ein kommunales Grundstück am Birkenweg, welches für eine Entwicklung zum Parkplatz perspektivisch eine Option sein könnte.
Im Frühjahr werden bei den ehemaligen Gaia-Häusern durch die Schölzel GmbH und Co. KG Parkplätze entstehen.

Alexander Pötschke
Bürgermeister

Ende öffentliche Bekanntmachungen

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz
Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Bürgermeister
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Herr Pötschke
Eingestellt auf Homepage am: 13.01.2026, 15.30 Uhr
Eingestellt von: Frau Helbig